*die aktiven*  21.03.2023/hf

Stellungnahme zur Haushalts-Satzung 2023

TOP 1

Unsere Gemeindeordnung führt unter § 77 (1) folgendes aus;

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, daß die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.“

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2023 durch das Kämmereiamt und den ausführlichen Beratungen während der öffentlichen Haushaltsklausur am 27. und 28. Januar 2023 durch den Gemeinderat sind wir – zumindest nach Meinung ***der aktiven*** – in voller Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung.

Daher können ***die aktiven*** in der heutigen Sitzung auf tiefschürfende Haushaltsanalysen verzichten.

Nach der heutigen Beschlussfassung und Zustimmung durch das RP wird im Innenverhältnis die vorgelegte Satzung für die Verwaltung verbindlich.

Medienberichte zu den Haushalten umliegender Gemeinden bestätigen uns, daß der Spardruck für das Haushaltsjahr 2023 nicht nur in Bretten besteht.

Verzichten wir also auf populistische „Gürtel-enger-schnallen“-Diskussionen und setzen wir darauf, daß die Verwaltung die durch den Haushalt gestellten Aufgaben zügig in Angriff nimmt – speziell im Hinblick auf die investiven Vorgaben im Finanzhaushalt.

Wir werden dies im Rahmen unserer Pflichten als Gemeinderäte stets im Auge behalten und hinterfragen.

Hier hoffen wir bezüglich zeitnaher und voller Informationen auf die Unterstützung der Verwaltung, auch bei vermeintlich opportunen und unangenehmen Fragestellungen.

Die Fraktion ***der aktiven*** sieht in diesem Zusammenhang einen Lichtblick in der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsspitze.

Wir beziehen uns hier auf einen „offenen Brief“ von 4 Oberbürgermeistern und einem Bürgermeister, mit unterschrieben von OB Wolff, an die Vorsitzenden der Kreistagsfraktion – zu lesen in den BNN v.8.3.2023:

„Unser Demokratie- und Diskussionsverständnis verbietet es, diejenigen, die aus guten Gründen zu einer anderen Haltung kommen, als unzuverlässig, unprofessionell und im Abseits stehend zu bezeichnen. Andernfalls läßt dies doch nur den Rückschluss zu, daß keine andere Meinung zulässig sei und durch Druck auf andere diese wieder auf ihre eigene (richtige?) Linie gebracht werden sollen……“

Dies macht uns Hoffnung, -

Zustimmung ***der aktiven*** zum vorgelegten Haushalt 2023.